1 Veröffentlichungsnummer:

0 043 459

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 81104452.8

(51) Int. Cl.3: **F 04 B 49/00**

22 Anmeldetag: 10.06.81

30 Priorität: 28.06.80 DE 3024399

(7) Anmelder: Linde Aktiengesellschaft, Abraham-Lincoln-Strasse 21, D-6200 Wiesbaden (DE)

(3) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 13.01.82 Patentblatt 82/2

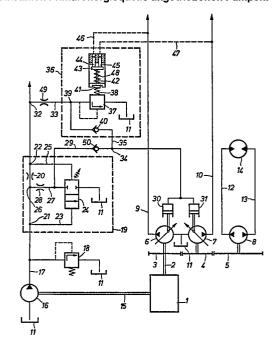
(72) Erfinder: Kuchenbecker, Dietrich, Wacholder Weg 57, D-8750 Aschaffenburg (DE) Erfinder: Eckhardt, Erich, Bahnhofstrasse 8, D-8752 Kleinumstadt (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten: FR GB IT SE

Vertreter: Schaefer, Gerhard, Dr., Linde Aktiengesellschaft Zentrale Patentabteilung, D-8023 Höllriegelskreuth (DE)

(3) Regeleinrichtung für ein Aggregat aus mehreren, von einer gemeinsamen Primärenergiequelle angetriebenen Pumpen.

Regeleinrichtung zur Steuerung des Hubvolumens von einer oder mehreren von einer Brennkraftmaschine angetriebenen Pumpe bzw. Pumpen, wobei von der Primärenergiequelle eine Steuerdruckkonstantpumpe angetrieben wird, in deren Förderleitung eine Drosselstelle angeordnet ist, wobei das Druckgefälle an dieser zum Steuern der Pumpen auf kleineres Hubvolumen bei Absinken der Drehzahl der Primärenergiequelle dient, wobei zum Erzeugen eines möglichst deutlichen Signales vor der Drosselstelle eine Ablaßleitung abzweigt, in der ein Ablaßventil zugeordnet ist, das von dem Druckgefälle an der Drosselstelle gesteuert wird, und wobei die Leitung zu den Regelorganen der Pumpen von der Ablaßleitung vor dem Ablaßventil abzweigt.



5

Regeleinrichtung für ein Aggregat aus mehreren, von einer gemeinsamen Primärenergiequelle angetriebenen Pumpen

Die Erfindung betrifft eine Regeleinrichtung - insbesondere 15 Leistungsregeleinrichtung - für ein Aggregat aus mehreren, von einer gemeinsamen Primärenergiequelle - vorzugsweise einer Kolbenbrennkraftmaschine, insbesondere einem Dieselmotor - angetriebenen Pumpen, von denen mindestens eine, vorzugsweise mehrere, aber nicht alle, bezüglich ihres Hub-20 volumens pro Umdrehung einstellbar ist, wobei die Regeleinrichtung weiterhin eine bezüglich des Fördervolumens pro Umdrehung konstante, von der gleichen Primärenergiequelle angetriebene Steuerdruckhilfspumpe aufweist. in deren Förderleitung eine unveränderbare oder - gegebenenfalls in 25 Abhängigkeit von der Einstellung der Primärenergiequelle einstellbare Drosselstelle angeordnet ist, wobei das Gefälle zwischen den Drücken vor und hinter dieser Drosselstelle die Steuerdruckräume eines hydraulisch gesteuerten Ablaßventiles beaufschlagt, das in eine an die Förderleitung der Steuerdruckhilfspumpe angeschlossene Ablaßleitung eingeschaltet ist, wobei die Stellglieder der einzelnen einstellbaren Pumpen jeweils mit einem, in einem Stellzylinder verschiebbaren Stellkolben verbunden sind. Nimmt die Gesamtheit der Pumpen beispielsweise deshalb, weil der Förderdruck 35

- einer Pumpe ansteigt, eine zu große Leistung auf, wird das von der Primärenergiequelle abgenommene Drehmoment zu groß mit der Folge, daß die Drehzahl derselben und damit der Förderstrom der Steuerdruckhilfpumpe sinkt.
- Bei den bisher bekannten Einrichtungen hat das die Folge, daß der Steuerdruck an den von der Steuerdruckhilfspumpe aus beaufschlagten Zylindern sinkt mit der Folge, daß die einstellbaren Pumpen auf ein kleineres Fördervolumen pro Umdrehung und damit ein kleineres aufgenommenes Drehmoment eingestellt werden, so daß die Belastung der Primärenergiequelle wieder sinkt. Vom Zeitpunkt des Ansteigens der aufgenommenen Leistung bis zur Verschiebung der Stellkolben vergeht jedoch eine erhebliche Zeit, das hat die weitere Folge, daß derartige Regeleinrichtungen zum Schwingen

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Regelfunktion einer solchen Einrichtung zu verbessern und insbesondere Schwingungen zu vermeiden, wobei die Verbesserung auch durch das Erschließen eines Weges,auf dem weiter ausgestaltende Weiterverbesserungen möglich sind, erzielt werden kann.

neigen. Die Erfindung betrifft weiterhin ein Regelverfahren.

Semäß der Erfindung ist zur Lösung dieser Aufgabe vorgesehen, daß die Ablaßleitung in Strömungsrichtung vor der
Drosselstelle an die Förderleitung der Steuerdruckhilfspumpe angeschlossen ist und daß von der Ablaßleitung vor
dem Ablaßventil eine Steuerdruckleitung abzweigt, an die
alle Einstellorgane angeschlossen sind, wobei das Ablaßventil im Normalbetrieb geöffnet ist und bei Absinken des
Druckgefälles an der Drosselstelle entsprechend dem Maß
des Absinkens des Druckgefälles schließt, mit der Folge,
daß in der zu den Einstellorganen führenden Steuerdruckleitung bei absinkendem Förderstrom der Steuerdruckhilfspumpe der Druck steigt. Damit läßt sich ein wesentlich

15

feinfühligeres, aber auch schnelleres Ansprechen erzielen als mit den bisher bekannten Einrichtungen. Das hat die Folge, daß Schwingungen nicht so leicht auftreten wie bei den bisher bekannten Einrichtungen.

5

Bekannt ist auch schon eine Regeleinrichtung gemäß der Gattung für ein aus mehreren Pumpen bestehendes Pumpenaggregat, bei dem der oder die der einstellbaren Pumpe bzw. den einstellbaren Pumpen zugeordnete/n Stellzylinder vom Förderdruck der jeweils zugeordneten Pumpe beaufschlagt werden. Bei dieser bekannten Einrichtung sind unmittelbar die mit den Stellgliedern der einzelnen Pumpen verbundenen Stellzylinder vom Förderdruck beaufschlagt, während der von der Steuerdruckhilfspumpe beaufschlagte Zylinder über Zwischenglieder mit den Stellgliedern in Wirkverbindung steht (DE-OS 26 03 563). Bei dieser bekannten Einrichtung ist also bereits ein Zusammenwirken des von der Drehzahl der Primärenergiequelle abhängigen Steuerdrucks und darüberhinaus des Förderdrucks mit der Regeleinrichtung bekannt.

20 Trotzdem birgt nach den vorliegenden Erfahrungen auch eine solche Einrichtung noch die Gefahr des Schwingens.

Zur Lösung der gestellten Aufgabe ist bei einer Regeleinrichtung gemäß Oberbegriff des Anspruchs 2 vorgesehen,

25 daß der vom Steuerdruck beaufschlagte Steuerkolben die
Einstellung eines mit der zu den Einstellorganen führenden
Steuerdruckleitung verbundenen Druckbegrenzungsventils beeinflußt. Bei mehreren einstellbaren Pumpen wirken die
Steuerkolben in den Steuerzylindern auf eine gegen eine

30 Feder abgestützt Steuerplatte, die die Einstellung des
genannten Druckbegrenzungsventils beeinflußt. Auf diese
Weise wird erzielt, daß wie bei den ursprünglich bekannten
Einrichtungen die Stellzylinder an den einzelnen Pumpen
von dem von der Steuerdruckhilfspumpe erzeugten Steuer35 druck beaufschlagt werden, aber dieser die Stellzylinder

beeinflussende Steuerdruck nicht nur von der Drehzahl der Primärenergiequelle, sondern zusätzlich auch vom Förderdruck der Pumpen bestimmt ist, so daß ein sehr schnelles Ansprechen bei Überschreiten der Summe der aufgenommenen Leistungen erzielt wird und damit die Neigung zum Schwingen verringert wird. Dabei ist zu berücksichtigen, daß an sich bereits bekannt ist, an die von der Steuerdruckhilfspumpe ausgehende Förderleitung (Steuerpumpenhauptleitung) ein Ablaßventil anzuschließen (DE-OS 23 27 257). Bei der die bekannten Einrichtung/nur zum Regeln eines Getriebes dient, wird dieses Ablaßventil jedoch unmittelbar abhängig vom Förderdruck der Pumpen betätigt und senkt bei Öffnen den Steuerdruck ab.

15 BeimGegenstand der vorliegenden Erfindung kann durch Auswahl entsprechender Federcharakteristiken der Hochdruckfeder und bzw. oder der Niederdruckfeder am Druckbegrenzungsventil die Leistungsregelkennlinie ganz oder nur in einem Teilbereich verändert werden. Durch Wahl der Federsteifigkeit kann der Verlauf des Druckes in der Steuerdruckleitung abhängig vom Förderdruck bestimmt werden. Dadurch, daß entweder der durch das Grenzlastventil bestimmte Druck oder der durch das Druckbegrenzungsventil bestimmte Druck in der Steuerdruckleitung wirkt, wird ein rasches förderdruckabhängiges Eingreifen erzielt, ohne im Grunde die Grenzlastregelcharakteristik aufzuheben oder zu verändern, solange nicht der förderdruckabhängige Eingriff erfolgt. Durch geeignete Dimensionierung der Hochdruckfeder am Druckbegrenzungsventil wird der Eingriffpunkt des förderdruckabhängigen Signals beeinflußt und damit bestimmt, von welchem Punkt an die Grenzlastregelung übersteuert wird. Übersteuern ergibt eine schnellere Verarbeitung des förderdruckabhängigen Signals und dadurch eine Stabilisierung des Regelkreises. Die bisher bekannte Grenz1 lastregelung hat den Nachteil, daß durch die Trägheit des Ansprechens die Drehzahl der Primärenergiequelle sehr stark absinkt, bzw. gedrückt wird, bevor hinreichend zurückgeregelt ist. Dieser Nachteil wird durch die Übersteuerung durch das

5 förderdruckabhängige Signal vermieden. Eine Einrichtung gemäß der Erfindung, die den Eingriff des förderdruckabhängigen Signales, das hydraulisch oder elektrisch/elektronisch abgetastet werden kann, zuschaltet, kann nachträglich an eine Grenzlastregelung gemäß Anspruch 1 angebaut werden.

10

In den weiteren Unteransprüchen sind zweckmäßige Weiterausgestaltungen aufgeführt.

Die Ausgestaltung der Einstellorgane gemäß Anspruch 7 15 kann einerseits zweckmäßig sein, weil derartig gestaltete Einstellorgane bei dem zur Verfügung stehenden Steuerdruck eine vorteilhafte Steuerfunktion ergeben. Andererseits kann die Anwendung dieser Ausgestaltungsform der Einstellorgane dann zweckmäßig sein, wenn die einstellbaren Pumpen 20 aufgrund einer Serienherstellung grundsätzlich mit derartig gestalteten Einstellorganen versehen sind, wie das insbesondere bei einstellbaren Pumpen in Schwenkschlittenbauform der Fall sein kann. Eine derartige Ausgestaltung der Einstellorgane ist bereits durch die deutsche Patent-25 anmeldung P 29 30 139.1 vorgeschlagen worden. Mit dem Regelverfahren gemäß der Erfindung wird die gestellte Aufgabe gelöst. Bei dem (durch die DE-OS 26 03 563) bekannten Verfahren werden ein drehzahlabhängiges Signal und ein vom Förderdruck abhängiges Signal einander überlagert und das 30 aus dieser Überlagerung resultierende Signal beeinflußt die mit einander gekuppelten Einstellorgane der Pumpen, wobei bei abnehmender Drehzahl der Steuerdruckhilfspumpe das drehzahlabhängige Signal kleiner wird. Dem gegenüber wird gemäß der Erfindung ein Vergleich zwischen den

beiden Signalen durchgeführt und das jeweils größere beeinflußt die Einstellorgane der Pumpe.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes dargestellt.

Figur 1 zeigt ein Schaltschema zu einer Ausgestaltungsform.

15

Figur 2 zeigt ein Schaltschema, mit dem ein Teil des Schaltschemas gemäß Figur 1 abgewandelt wird.

20

Figur 3 zeigt einen Schnitt durch eine Regeleinrichtung gemäß Schaltschema 2.

25

30

Die Primärenergiequelle ist der Dieselmotor 1, der über die Welle 2 das Zahnradvorgelege 3, 4, 5 antreibt, von dem aus die einstellbaren Pumpen 6 und 7 und die Pumpe 8 angetrieben werden.

5

Die Pumpe 6 fördert in die Förderleitung 9 und die Pumpe 7 fördert in die Förderleitung 10. Beide Pumpen 6 und 7 saugen aus dem drucklosen Behälter 11 an. Die Pumpe 8 ist über die Leitungen 12 und 13 in geschlossenem Kreislauf mit dem Hydromotor 14 verbunden. Ist das Pumpenaggregat 6, 7, 8 Teil des Antriebssystems eines Baggers, kann beispielsweise der Hydromotor 14 der Drehwerkmotor sein. Die Pumpe 8 kann (wie symbolisch dargestellt) eine einstellbare Pumpe sein, kann aber auch vorzugsweise eine Konstantpumpe sein.

15

Die Teile 2 bis 14 sind Teil des Hauptantriebsaggregats.

Der Dieselmotor 1 treibt weiterhin über eine Nebenwelle 15 die Steuerdruckhilfspumpe 16 an die ebenfalls aus dem Be-20 hälter 11 ansaugt und deren Förderstrom pro Umdrehung unveränderbar ist. Die Steuerdruckhilfspumpe fördert in die Steuerpumpenhauptleitung 17. die durch ein Druckbegrenzungsventil 18 abgesichert ist und die zu dem Grenzlastventil 19 führt. In diesem ist in der Steuerpumpenhauptleitung 17 25 eine Drosselstelle 20 vorgesehen, die die Aufgabe hat, einen vom Förderstrom der Steuerdruckhilfspumpe 16 abhängigen Druck in der Steuerpumpenhauptleitung 17 aufzustauen, bzw. die Aufgabe hat, daß durch diesen Förderstrom an dieser Drosselstelle 20 ein von der Antriebsdrehzahl der Steuer-30 druckhilfspumpe 16 abhängiges Druckgefälle entsteht. Dieses Druckgefälle wird an den Anschlußstellen 21 und 22 abgenommen, wobei der Druck in der Steuerpumpenhauptleitung 17 vor der Drosselstelle 20 durch die Steuerdruckleitung 23 dem einen Steuerdruckraum des Ablaßventils 24 zugeführt 35 wird und der Druck in der Steuerpumpenhauptleitung 17

- 1 hinter der Drosselstelle 20 über die Leitung 25 dem anderen Steuerdruckraum des Ablaßventils 24 zugeführt wird. Bei großem Druckgefälle zwischen den Abzweigstellen 21 und 22 ist das Ablaßventil 24 geöffnet, bei unter einen vorbestimmten Grenzwert sinkendem Druckgefälle schließt das Ablaßventil 24.
- An einer Stelle in Strömungsrichtung vor der Drosselstelle 20 ist an die Steuerpumpenhauptleitung 17 an einer Anschluß10 stelle 26 (die auch mit der Anschlußstelle 21 identisch sein kann oder von der Leitung 23 abzweigen kann) eine Steuerdruckleitung 27 angeschlossen, in der eine Konstantdrosselstelle 28 angeordnet ist und die zu dem Ablaßventil 24 führt und von der eine Steuerdruckleitung 29 abzweigt, die zu den Stellzylindern 30 und 31 der Pumpen 6 und 7 führt, wobei in jedem der Stellzylinder 30 und 31 ein Stellkolben verschiebbar ist, der mit dem Stellglied der jeweils zuge-ordneten Pumpe verbunden ist.
- Die Wirkungsweise ist folgende: Läuft der Dieselmotor 1 mit seiner vorgesehenen Drehzahl, so fördert die Steuerdruck-hilfspumpe 16 einen vorgesehenen Förderstrom in die Steuerpumpenhauptleitung 17, so daß an der Drosselstelle 20 ein vorgegebenes Druckgefälle entsteht, welches das Ablaßventil 24 geöffnet hält. Damit ist die Steuerdruckleitung 19 an das geöffnete Ablaßventil 24 angeschlossen, während die Konstantdrosselstelle 18 verhindert, daß aus der Steuerpumpenhauptleitung 17 das Medium drucklos durch das Ablaßventil 24 abströmt. Die Stellzylinder 30 und 31 sind also auch drucklos, die Pumpen 6 und 7 somit auf ihre Lage maximalen Fördervolumens pro Umdrehung eingestellt.

Sinkt die Drehzahl des Dieselmotors 1, so sinkt der Förderstrom der Steuerdruckhilfspumpe 16 und damit das Druckge-35 fälle an den Anschlußstellen 21 und 22, so daß das Ablaß-

- ventil 24 zu schließen beginnt und mit geringer werdendem durch das Ablaßventil 24 abfließendem Strom das Druckgefälle vor und hinter der Konstantdrosselstelle 28 kleiner wird, so daß der Druck in der Steuerdruckleitung 29 ansteigt bis maximal auf den Druck in der Steuerpumpenhauptleitung 17. Ansteigender Druck in der Steuerdruckleitung 29 und damit in den Stellzylindern 30 und 31 hat die Folge, daß die Pumpen 6 und 7 auf kleineres Fördervolumen pro Umdrehung eingestellt werden. Das wiederum hat die Folge, daß die Leistungsaufnahme der Pumpen 6 und 7 und damit die Belastung des Dieselmotors 1/ und infolge dessen dessen Drehzahl wieder steigt.
- An die Steuerpumpenhauptleitung 17 ist hinter der Drosselstelle 20 bzw. hinter dem Grenzlastventil 19 an einer
 weiteren Anschlußstelle 32 eine Zweigleitung 33 angeschlossen. An die Steuerdruckleitung 29 ist an einer Anschlußstelle 34 eine Nebenleitung 35 angeschlossen. Die Zweigleitung 33 und die Nebenleitung 35 führen zu einem Hochdruckaufschaltungsventil 36. In diesem ist ein Druckbegrenzungsventil 37 an die Leitung 33 angeschlossen, dessen
 Einstellwert durch die Vorspannung der Niederdruckfeder 38
 bestimmt ist. Die Nebenleitung 35 ist an der Anschlußstelle
 39 an die Nebenleitung 33 angeschlossen. In der Nebenleitung 35 ist ein Rückschlagventil 40 angeordnet.

Die Niederdruckfeder 38 ist gegen einen Federteller 41 abgestützt, der über einen Stempel 42 starr mit der Platte 43 verbunden ist, gegen die sich die Steuerdruckkolben 44 und 30 45 abstützen, wobei der Steuerdruckkolben 44 über die Leitung 46 von der Förderleitung 9 her mit Druck beaufschlagt wird und der Steuerkolben 45 über die Leitung 47 von der Förderleitung 10 her mit Druck beaufschlagt wird.

Die Platte 43 ist gegen eine Hochdruckfeder 48 abgestützt, die andererseits im Gehäuse abgestützt ist.

In der Leitung 33 ist weiterhin eine Drosselstelle 49 angeordnet.

Zweckmäßigerweise ist weiterhin in der Steuerdruckleitung 29 zwischen dem Grenzlastventil 19 und der Anschlußstelle 34 für die Nebenleitung 35 ein Rückschlagventil 50 angeordnet.

Die Wirkungsweise ist folgende: Ist die Summe der Förderdrücke in den Förderleitungen 9 und 10 so gering, daß die Summe der Kräfte die von den Steuerkolben 44 und 45 auf die Steuerplatte 43 ausgeübt werden, kleiner ist als die Kraft der Hochdruckfeder 48, ist das Druckbegrenzungsventil 37 auf den niedrigsten denkbaren Druck eingestellt. Steigt jedoch der Förderdruck in mindestens einer der Förderleitungen 9 und 10 an, so wird die Platte 43 gegen die Kraft der Hochdruckfeder 48 verschoben und damit die Vorspannung der Niederdruckfeder 38 erhöht, so daß das Druckbegrenzungsventil 37 auf einen höheren Druck eingestellt wird. Damit steigt der Druck in der Leitung 33 an und damit auch der Druck in der Nebenleitung 35. Steigt 25 der Druck in der Leitung 33 über den Druck in der Steuerdruckleitung 29, so öffnet das Rückschlagventil 40 mit der Folge, daß der in der Leitung 33 anstehende Druck nunmehr auch in der Steuerdruckleitung 29 ansteht und auf die Stellzylinder 30 und 31 wirkt. Sollte aber der von dem Grenz-30 lastventil 19 bestimmte Druck höher sein, als der Einstelldruck des Druckbegrenzungsventils 37, so schließt das Rückschlagventil 40 und der Druck in der Steuerdruckleitung 29 wird ausschließlich durch das Grenzlastventil 19 bestimmt.

Durch die Drosselwirkung an der Regelkante des Ablaßventils 24 (und der Konstantdrossel 28) wird normalerweise eine Rückwirkung des in der Nebenleitung 35 anstehenden Drucks hinreichend vermieden. Vorsorglich kann
jedoch das Rückschlagventil 50 vorgesehen sein, so daß
durch die beiden Rückschlagventile 40 und 50 gesichert
ist, daß jeweils der höhere der beiden von dem Grenzlastventil 19 und dem Hochdruckaufschaltungsventil 36 bestimmten Drücke in der Steuerdruckleitung 29 herrscht
und die Stellzylinder 30 und 31 beaufschlagt.

Selbstverständlich ist es möglich in einer Weiterausgestaltung neben den Steuerkolben 44 und 45 parallel zu diesen einen weiteren Steuerkolben vorzusehen und über eine zusätzliche Leitung, die über Rückschlagventile so an die Leitungen 12 und 13 angeschlossen ist, daß der höhere der in diesen beiden Leitungen wirkenden Drücke jeweils in dieser zusätzlichen Leitung wirkt, mit dem Förderdruck der Pumpe 8 zu beaufschlagen, so daß auch unmittelbar der Förderdruck dieser weiteren Pumpe zusammen mit den Förderdrücken der Pumpe 6 und 7 den Steuerdruck in der Steuerdruckleitung 29 beaufschlagt, während bei der in Figur 1 dargestellten Schaltung der Förderdruck der Pumpe 8 nur über die Leistungsaufnahme in der Welle 2 einen Einfluß ausübt. Bei entsprechender Dimensionierung der einzelnen Pumpen relativ zueinander kann das aber ausreichen.

Der maximale Druck, der in der Leitung 33 und damit in der Nebenleitung 35 entstehen kann, ist bestimmt durch die weiteren, in der Zeichnung nicht mehr dargestellten Niederdruckverbraucher, zu denen hinter der Anschlußstelle 32 die Steuerpumpenhauptleitung 17 führt.

Die Ausgestaltungsform gemäß Figur 2 unterscheidet sich von der Ausgestaltungsform gemäß Figur 1 dadurch, daß das Druckbegrenzungsventil 37 in anderer Weise angeschlossen ist. Bei der Ausgestaltungsform gemäß Figur 2 ist an den zweiten Anschluß des Ablaßventils 24, der dem an die Leitung 27 angeschlossenen Anschluß gegenüber liegt, die Leitung 51 angeschlossen und ist das Druckbegrenzungsventil 37 in dieser Leitung 51 angeschlossen, während im übrigen die Teile mit gleicher Bezugszahl die gleichen sind wie in Figur 1.

10

20

25

30

Die Wirkungsweise ist folgende: Wie bereits im Zusammenhang mit Figur 1 erwähnt, ist dann, wenn das Druckgefälle zwischen den Anschlußstellen 21 und 22 groß genug ist, das Ablaßventil 24 geöffnet. Der Druck in der Leitung 27 und damit in der Leitung 29 ist bei der Ausgestaltungsform gemäß Figur 2 bei geöffnetem Ablaßventil 24 durch das Druckbegrenzungsventil 37 bestimmt. Ist dieses auf freien Durchlauf geschaltet, ist auch die Steuerdruckleitung 29 drucklos. Wenn jedoch infolge Ansteigens der Summe der Drücke in den Leitungen 46 und 47 das Druckbegrenzungsventil 37 auf einen höheren Druck eingestellt wird, steigt somit in der Leitung 51 der Druck an, der sich durch das Ablaßventil 24 auf die Leitung 27 und damit auf die Steuerdruckleitung 29 mitteilt, so daß dieser höhere Druck auch auf die Stellzylinder 30 und 31 wirkt. Wird jedoch das Druckgefälle zwischen den Anschlußstellen 21 und 22 kleiner, so schließt das Ablaßventil 24 und bestimmt durch seine Schließstellung den Stau vor dem Ablaßventil 24 und damit in der Leitung 27 und damit in der Steuerdruckleitung 29. Hat bei Beginn des Schließens des Ablaßventils 24 infolge der Einstellung des Druckbegrenzungsventils 37 bereits ein erhöhter Druck in der Leitung 51 geherrscht, so überlagert sich dieser der Drosselwirkung in dem sich schließenden Ablaßventil 24.

- 1 Die in dem Schaltschema Figur 2 dargestellten Teile außer der Steuerdruckpumpe 16 sind in einem Block 52 zusammengefasst.
- 5 Dieser Block 52 ist in Figur 3 in einer Schnittdarstellung dargestellt.

Die Steuerpumpenhauptleitung 17 ist über ein Anschlußteil 61 derart angeschlossen, daß sie zu einem Raum 62 in dem Teil 73 des Gesamtgehäuses 52 führt. In diesem Raum 62 ist ein Bauteil 60 angeordnet, welches eine Prallplatte enthält, die verhindert, daß die durch die Leitung 17 axial anströmende Strömung eine dynamische Wirkung auf den Regelkolben 56 ausübt. An den Raum 62 ist eine Nebenbohrung 63 angeschlossen, in dem ein Teil 54 angeordnet ist, welches eine Bohrung aufweist, welches die Drosselstelle 20 darstellt, hinter der die Ablaufleitung 55 abzweigt, die zu den nicht weiter dargestellten und nicht weiter behandelten weiteren Verbrauchern von Niederdruck führt.

20

In den Regelkolben 56 ist ein Bauteil 58 eingeschraubt, das eine engere Bohrung enthält, welche die Drosselstelle 28 bildet. Der Regelkolben 56 ist gegen eine Feder abgestützt, die den Regelkolben 56 in seiner Schließstellung hält, wenn das Druckgefälle zwischen dem Druck in dem Raum 62 und dem Druck in der Leitung 25 zu gering ist. Reicht das Druckgefälle aus, ist der Regelkolben 56 in Figur 3 so weit nach oben verschoben, daß der Regelkegelteil 65 vor der Mündung der Leitung 27 liegt. In seiner am weitesten nach oben verschobenen Lage liegt der Regelkolben 56 gegen die Stützschraube 66 an, so daß die Querbohrungen 67 in dem Regelkolben 56 vor den Mündungen der Leitung 27 liegen. Das ist die Normalbetriebslage.

1 Der Regelkolben 53 des Druckbegrenzungsventiles ist gegen die Niederdruckfeder 38 abgestützt, die andererseits gegen die Zwischenplatte 43 abgestützt ist, gegen die sich die Steuerkolben 44 und 45 abstützen und die mit einem topf-

5 artigen Teil 68 verbunden ist, an dessen in der Zeichnung linken Flansch die Hochdruckfeder 48 abgestützt ist. Die Bauteile in Figur 3 mit aufrechter Achse bilden somit das Ablaßventil 24 während das Druckbegrenzungsventil 37 mit waagerecht liegender Achse abgebildet ist.

10

15

20

25

30

5

10

Patentansprüche

1. Regeleinrichtung für ein Aggregat aus mehreren, von 15 einer gemeinsamen Primärenergiequelle angetriebenen Pumpen, von denen mindestens eine bezüglich ihres Hubvolumens pro Umdrehung einstellbar ist und mit einer bezüglich des Fördervolumens pro Umdrehung konstanten, von der gleichen Primärenergiequelle an-20 getriebenen Steuerdruckhilfspumpe in deren Förderleitung eine Drosselstelle angeordnet ist, wobei das Druckgefälle vor und hinter dieser Drosselstelle die Steuerdruckräume eines hydraulisch gesteuerten Ablaßventils beaufschlagt, das in eine, an die Förder-25 leitung der Steuerdruckhilfspumpe angeschlossene. Ablaßleitung eingeschaltet ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Ablaßleitung (27) in Strömungsrichtung vor der Drosselstelle (20) an die Förderleitung (Steuerpumpenhauptleitung) (17) der Steuerdruckhilfspumpe 30 (16) angeschlossen ist und daß von der Ablaßleitung (27) vor dem Ablaßventil (24) eine Steuerdruckleitung (29) abzweigt, an die alle Einstellorgane (30, 31) angeschlossen sind.

- 1 2. Regeleinrichtung nach Anspruch 1 mit vom Förderdruck der einstellbaren Pumpe/Pumpen beaufschlagtem Steuerzylinder/ beaufschlagten Steuerzylindern mit jeweils einem Steuerkolben, der mit dem Einstellorgan der einstellbaren
- Pumpen in Wirkverbindung steht, dadurch gekennzeichnet, daß an die zu den Einstellorganen (30, 31) führende. Steuerdruckleitung (29) ein seinerseits an eine an eine Druckmittelquelle angeschlossene Leitung angeschlossenes Druckbegrenzungsventil (27) angeschlossen ist, dessen Ein-
- stellung von den vom Förderdruck beaufschlagten Steuerkolben (44, 45) beeinflußt ist.
- 3. Regeleinrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Steuerkolben (44, 45) in den Steuerzylindern auf eine gegen eine Hochdruckfeder (48) abgestützte Steuerplatte (43) abgestützt sind, die die Einstellung des mit der Steuerdruckleitung verbundenen Druckbegrenzungsventils (37) beeinflußt.
- 20 4. Regeleinrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die zu dem Druckbegrenzungsventil (37) führende Leitung (51) die Ablaufleitung des Ablaßventils (24) ist (Figur 2).
- 25 5. Regeleinrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die zu dem Druckbegrenzungsventil (37) führende, an eine Druckmittelquelle angeschlossene Leitung (33) an die Förderleitung (17) der Steuerdruckhilfspumpe, insbesondere hinter der Drosselstelle (20) vor weiteren Verbrauchern angeschlossen ist und daß an diese zum Druckbegrenzungsventil (37) führende Leitung (33) eine andererseits an die Steuerdruckleitung (29) angeschlossene, ein zur Steuerdruckleitung (29) öffnendes Rückschlagventil (40) enthaltende Nebenleitung (35) angeschlossen ist

und daß in der Leitung (33) zwischen der Förderleitung

- 1 (Steuerpumpenhauptleitung) (17) und dem Druckbegrenzungsventil (37) eine Drosselstelle (49) angeordnet ist.
- 6. Regeleinrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß in der Steuerdruckleitung (29) zwischen deren
 Anschluß an die zu dem Ablaßventil (24) führende Leitung
 (27) und der Anschlußstelle (34) der Nebenleitung (35)
 ein zu den Einstellorganen (30, 31) hin öffnendes Rückschlagventil (50) angeordnet ist.

- 7. Regeleinrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die mit den Stellgliedern der einstellbaren Pumpen verbundenen Einstellorgane je einen Stellzylinder mit einem Stellkolben aufweisen und Einstellsteuerkolben aufweisen, wobei die Einstellsteuerkolben vom Druck in der Steuerdruckleitung (29) beaufschlagt sind und auf einen Hebel einwirken, der andererseits gegen eine Feder abgestützt ist und auf ein die Beaufschlagung des Stellkolbens steuerndes Pilotventil einwirkt.
- 8. Regeleinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Ablaßventil (24) und das Druckbegrenzungsventil (27) mit den dessen Einstellung steuernden Steuerkolben (44 und 45) in einem gemeinsamen Block (52) angeordnet sind.
- Verfahren zum Regeln der Leistung eines Aggregats aus mehreren Pumpen, von denen mindestens eine bezüglich ihres Fördervolumens pro Umdrehung mittels eines Einstellorganes einstellbar ist und die alle gemeinsam von einer Primärenergiequelle angetrieben werden, dadurch gekennzeichnet, daß ein von der Drehzahl der Primärenergiequelle abhängiges Signal erzeugt wird

und daß ein zweites, von der Summe der Förderdrücke zumindest der einstellbaren Pumpen abhängiges Signal erzeugt wird und daß das größere der beiden Signale den Einstellorganen der einstellbaren Pumpen zugelei-

tet wird, wobei die Einstellorgane wie ansich bekannt, derart gestaltet sind, daß mit zunehmender Größe des Signales die Pumpen auf kleineres Fördervolumen pro Umdrehung eingestellt werden.

